Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12 • 35745 Herborn
Tel.: 02772/502-0 • Fax: 502-304
E-Mail: info@stadtwerke-herborn.de
www.stadtwerke-herborn.de

Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014 i.V.m. § 72 EEG 2014 für Verteilnetzbetreiber

EEG Einspeisungen im Jahr 2017

Netzbetreiber (VNB): Stadtwerke Herborn GmbH
VDEW-Codenummer: 9900287000008
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10000573

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: (ÜNB): TenneT TSO GmbH

I. Hintergrund: EEG-Ausgleichsmechanismus

Netzbetreiber – also Betreiber von Netzen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität, unabhängig von der Spannungsebene – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) verpflichtet, dem jeweils vorgelagerten regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich, nachdem sie verfügbar sind, Daten zur Abwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem EEG 2014 zu übermitteln und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind Netzbetreiber verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt Stadtwerke Herborn GmbH hiermit nach.

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:

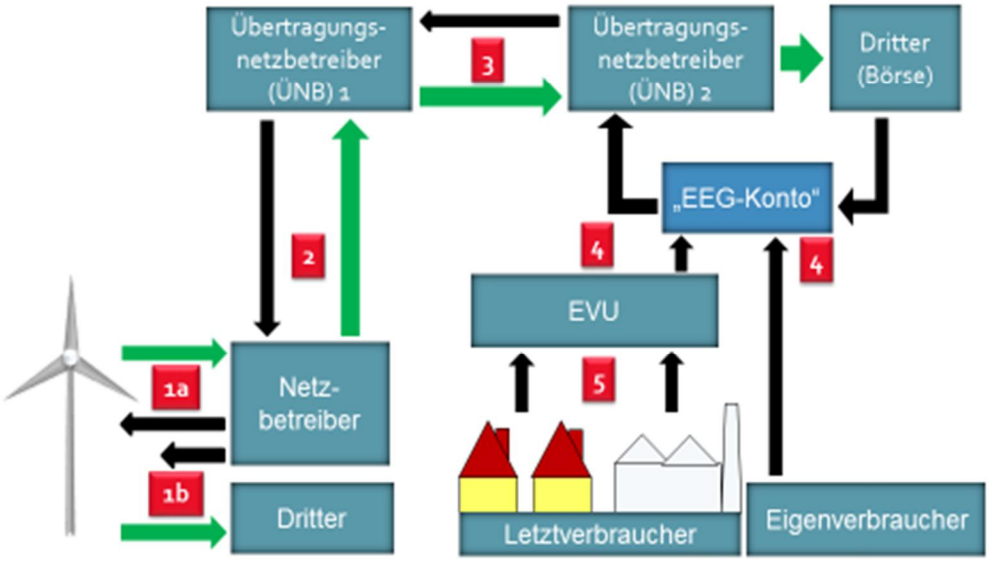

Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12 • 35745 Herborn
Tel.: 02772/502-0 • Fax: 502-304
E-Mail: info@stadtwerke-herborn.de
www.stadtwerke-herborn.de

Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (**1a**) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (**1b**) verkauft, und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung (**1a**) oder Marktprämie (**1b**)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (**1. Stufe**). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (**2. Stufe**). Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (**3. Stufe**). Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (**a**). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto“ (**b**), aus dem u.a. auch die Förderzahlungen an die Anlagenbetreiber geleistet werden (**c**). Da die Erlöse aus dem Verkauf in der Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf eigenverbrauchte Strommengen verteilt (sog. **EEG-Umlage**). Die genaue Höhe der EEG-Umlage bei der Stromlieferung wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter www.netztransparenz.de). Die EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2015 betrug z. B. 6,170 ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenverbraucher (**4. Stufe**). Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

II. Mitgeteilte Daten

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten, gemäß § 72 EEG 2014, nämlich

a) die tatsächlich geleisteten finanziellen Förderungen für Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas oder für die Bereitstellung installierter Leistung nach den Förderbestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der für die jeweilige Anlage anzuwendenden Fassung,

b) die von den Anlagenbetreibern erhaltenen Meldungen nach § 21 Abs. 1 EEG 2014, jeweils gesondert für die verschiedenen Veräußerungsformen nach § 20 Abs. 1 EEG 2014,

c) bei Wechseln in die Veräußerungsform nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2014 zusätzlich zu den Angaben nach Buchstabe b) den Energieträger, aus dem der Strom in der jeweiligen Anlage erzeugt wird, die installierte Leistung der Anlage sowie die Dauer, seit der die

Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12 • 35745 Herborn
Tel.: 02772/502-0 • Fax: 502-304
E-Mail: info@stadtwerke-herborn.de
www.stadtwerke-herborn.de

betreffende Anlage diese Veräußerungsform bereits nutzt,

d) die Kosten für die Nachrüstung nach § 57 Abs. 2 EEG 2014 i. V. m. der Systemstabilitätsverordnung, die Anzahl der nachgerüsteten Anlagen und die von ihnen erhaltenen Angaben nach § 71 EEG 2014 sowie

e) die sonstigen für den bundesweiten Ausgleich nach dem EEG erforderlichen Angaben,

wurden an den ÜNB, TenneT TSO übermittelt. Die in die Formulare eingearbeiteten Daten sind für jede einzelne EEG-Anlage unter www.stadtwerke-herborn.de ersichtlich. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten für die EEG-Anlagen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

III. Datenermittlung

Von den Anlagenbetreibern, deren EEG-Anlagen an das Netz des Netzbetreibers angeschlossen sind, wurden die für die Förderzahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 70 und 71 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

IV. Testierung der mitgeteilten Daten

Die Stadtwerke Herborn GmbH hat die oben genannten Daten dem ÜNB, TenneT TSO, unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung mitgeteilt. Die Daten der Jahresendabrechnung für das vergangene Kalenderjahr 2017 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer (bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) oder einen vereidigten Buchprüfer (bzw. eine Buchprüfungsgesellschaft) geprüft, und ein entsprechendes Testat wurde dem ÜNB, TenneT TSO, übergeben.

V. Anlagen

EEG-Abrechnung Stadtwerke Herborn GmbH lt. Testat

Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12 • 35745 Herborn
Tel.: 02772/502-0 • Fax: 502-304
E-Mail: info@stadtwerke-herborn.de
www.stadtwerke-herborn.de

Anlage

Einspeisungen nach dem EEG

Gem. dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), in Kraft getreten am 01.01.2009 außer Kraft getreten aufgrund Gesetzes vom 21.07.2014 (BGBl. I S. 1066) m.W.v. 01.08.2014 – Angabe der Einspeisungen aus regenerativer Erzeugung gem. § 47 EEG 2014:

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Stadtwerke Herborn GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber i.S.d § 8 EEG abgenommenen und nach den §§ 23 - 33 EEG vergüteten Strommengen, die für die Strommengen nach Maßgabe der §§ 16 - 22 EEG gezahlten Vergütungen sowie die vermiedenen Netznutzungsentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV für den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2017** wieder. Sie entsprechen den Daten, die zum **31. Mai 2018** an die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur übermittelt worden sind.

Energieträger	Strommenge kWh	Vergütung EUR	vermiedene NNE EUR
Wasserkraft	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Deponiegas	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Klärgas	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Grubengas	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Biomasse	210.142	43.436,35 €	1.386,94 €
Geothermie	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Windenergie Onshore	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Windenergie Offshore	0	0 ,00 €	0 ,00 €
Solare Strahlungsenergie	3.834.368	1.363.499,36 €	24.771,55 €
Summe	**4.044.510**	**1.406.935,71 €**	**26.158,49 €**

Vergütung nach Abzug verm. NNE [EUR]	1.380.777,22

Solarstrom-Selbstverbrauch durch Anlagenbetreiber oder Dritte nach § 33 Abs. 2 EEG:

Selbstverbrauchsvergütung [EUR]	36.085,43
Selbstverbrauchte Strommenge [kWh]	268.920,88

Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12 • 35745 Herborn
Tel.: 02772/502-0 • Fax: 502-304
E-Mail: info@stadtwerke-herborn.de
www.stadtwerke-herborn.de

EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2017

Die nachfolgende Tabelle gibt die Angaben nach § 9 Abs. 3 AusglMechV zu den Strommengen nach § 61 Abs. 1 EEG 2014, für die wir nach § 7 Abs. 2 AusglMechV die EEG-Umlage erhoben haben, und zur Höhe der nach § 7 Abs. 2 und 3 AusglMechV erhaltenen Zahlungen einschließlich der Forderungen, die durch Aufrechnung nach § 7 Abs. 5 AusglMechV erloschen sind, für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wieder:

EEG-Umlageart	**EEG-umlagepflichtige Strommengen*) [kWh]**	**Erhaltene Zahlungen [EUR]**
EEG-Umlage nach § 61b EEG 2017 (40% der vollen Umlage)	515.438	14.184,85
EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 oder § 61g Abs. 1 EEG 2017 (volle Umlage)	0	0,00
Erhöhung EEG-Umlage nach § 61g Abs. 2 EEG 2017 (20% der vollen Umlage)	0	0,00
Abzug Stromspeicher § 61k Abs. 1 EEG 2017 (anlagespezifische EEG-Umlage)	0	0,00
Abzug Speichergas § 61k Abs. 2 EEG 2017 (anlagespezifische EEG-Umlage)	0	0,00
Erhaltene Zinsen		0,00
Summe	**515.438**	**14.184,85**